

3. Interpellation von Barbara Dätwyler Weber, Edith Wohlfender-Oertig vom 24. Januar 2024 "Tarife der ambulanten Physiotherapie endlich der Teuerung anpassen" (20/IN 62/639)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt, wie Sie alle wissen, schon etwas länger schriftlich vor. Die Interpellantinnen, vertreten durch Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Edith Wohlfender-Oertig, SP und Gew.: Gut Ding will Weile haben. Vor etwas mehr als einem Jahr haben wir die Regierung betreffend ambulanten Physiotherapie angefragt. Im Wissen, dass auf nationaler Ebene Verhandlungen zwischen dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Physioverband Swiss laufen und auch mit den Verhandlungspartnern, den Krankenkassen, händierend eine Einigung gesucht wird. Immerhin konnte der Verband mit der Krankenkasse CSS und der Einkaufsgemeinschaft HSK eine Verlängerung des Status Quo erwirken. Eine qualitativ gute physiotherapeutische Versorgung im Thurgau sehen wir als ein wichtiges Element in der Gesundheitsprävention und Gesundheitsversorgung. Physiotherapie ist ein niederschwelliges, wohnortsnahes Angebot und ist der breiten Bevölkerung auf ärztliche Verordnung hin zugänglich. Wirksame und zweckmässige Behandlungen können die medizinischen Kosten senken, sofern die Qualität stimmt. Aktuell steht für die ambulant tätigen Physiotherapeutinnen die Wirtschaftlichkeit nicht mehr im Einklang, denn eine qualitativ gute physiotherapeutische Behandlung hätte ihren Preis. Der Regierungsrat selbst teilt diese Einschätzung in der Beantwortung der Frage 3 unserer Interpellation. Wir **beantragen Diskussion**, um dem Problemfeld Tarifstruktur und Taxpunktwert einer physiotherapeutischen Behandlung Raum zu geben.

Abstimmung:

Diskussion wird mit 82:12 Stimmen beschlossen.

Edith Wohlfender-Oertig, SP und Gew.: Wir danken dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung unserer Fragen. Die Komplexität der Problematik ist nicht einfach darzustellen, da einerseits der Bund, die Krankenkassen und andererseits der Kanton Bereitschaft für Verbesserungen zeigen müsste. Wo schmerzt die aktuelle Situation? Welche Faktoren sind dafür verantwortlich? Erstens: Die Tarifstruktur für physiotherapeutische Behandlungen stammt aus dem letzten Jahrhundert, ist also ein Modell, das die administrativen Aufwendungen für Controlling, elektronisches Abrechnen, Datenschutz, Dokumentationspflicht, höhere Mieten etc. nicht abbildet. Von den stark gestiegenen Anfangsinves-

titionen wie Berufsausübungs- und Betriebsbewilligung einmal ganz abgesehen. Physioswiss berechnete, dass 25 % der Kosten nicht vergütet sind. Zweitens: Der Taxpunktwert von 2016, mit einem Franken, hinkt der Teuerung hinterher. Letztendlich kann eine Leistungserbringerin pro Behandlungsstunde 98 Franken in Rechnung stellen. Rechnet man die Nebenleistungen, wie Austausch mit Ärzten und Krankenkassen, einmal ab, bleiben gerade einmal etwa 74 Franken Ertrag. Weit weniger, als jede Autogarage pro Stunde in Rechnung stellt. Drittens: Die Arbeit am Menschen kann nur bedingt automatisiert werden, und daher kann die Dauer einer zweckmässigen und wirksamen Behandlung nicht gekürzt werden. Dies hat letztendlich auch der Bundesrat eingesehen und ist auf seinen Kürzungsentscheid zurückgekommen. Die Erhöhung des Taxpunktwertes ist sistiert. Der Kanton könnte in Verhandlungen einsteigen und den Taxpunktwert erhöhen. Letztendlich sind die Probleme der ambulant tätigen Physiotherapeutinnen ein Abbild der unausgewogenen Finanzierung medizinisch-therapeutischer Leistungen. Viele Spitäler klagen seit Einführung der Diagnosis Related Groups (DRG) über rote Zahlen. Auch Haus- und Kinderärzte sind davon nicht ausgenommen und fordern seit langem höhere Taxpunktwerte. Hebammen und Pflegefachpersonen müssen sich ebenfalls genau überlegen, ob sie sich eine eigene Praxis finanziell leisten könnten, kosten doch nur die Bewilligungen im Thurgau schon bis zu 3'700 Franken – das würde etwa einer 42-Stunden-Woche Arbeit ohne Einkommen entsprechen. In den Fragen 1 und 2 beantwortet der Regierungsrat den aktuellen Brennpunkt Tarifverhandlungen, die national am Laufen sind. Eine Erhebung des Taxpunktwertes für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten wäre unseres Erachtens keine unzulässige Privilegierung, sondern vielmehr eine längst überfällige Anpassung. Notabene wäre eine solche auch bei Haus- und Kinderärzten sowie bei den Hebammen fällig, damit die ambulante Gesundheitsversorgung im Thurgau nachhaltig gesichert ist. Noch ein Argument des Regierungsrates möchte ich entkräften: In der Beantwortung in Frage 3 hält er fest, dass in den letzten Jahren im Thurgau überdurchschnittlich viele Physioleistungen beansprucht wurden. Dies hat nicht zwingend mit einer Mengenausweitung der Leistungserbringenden zu tun, sondern ist die Ursache des Grundsatzes "ambulant vor stationär" und dem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum. Der Regierungsrat hat zudem Steuerungselemente in der Hand, indem er bei einem Überangebot an "Physios" analog den Ärzten die Berufsausübungsbewilligungen für Physiotherapeutinnen sistiert. Zu guter Letzt setzen wir uns für eine enkelinnentaugliche physiotherapeutische Versorgung im Thurgau ein; damit wir und unsere Eltern, wie auch jüngere Thurgauerinnen, beschwerdefrei leben können. Und damit wir, wenn wir einmal eine Physiotherapeutin bräuchten, eine solche wohnortsnah besuchen können; eine, die ihre Praxis wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich betreiben kann und bestenfalls auch noch Schweizerdeutsch spricht.

Ueli Keller, GRÜNE: Ich spreche für die GRÜNE-Fraktion und möchte mich bei den Interpellantinnen für die Einreichung und dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation bedanken. Wie die Interpellantinnen deutlich zeigen, deckt die Entschädigung

den Aufwand von Physiotherapeuten nicht, vor allem mit den aktuell stetig steigenden Fixkosten. Zudem gibt es noch weitere Probleme; zum Beispiel gibt es für Physiotherapeutinnen keine Möglichkeit, das Schreiben eines Therapieberichts zu verrechnen. Dass ein solcher Bericht aber sehr wichtig wäre, dürfte einleuchten. Denn nur auf der Basis eines solchen Berichts wäre es dem Hausarzt möglich, den weiteren Therapieverlauf zu planen. Absurderweise können Hausärzte das Lesen eben dieses Berichts dann sehr wohl verrechnen. Das ist nur ein weiteres Beispiel, das zeigen soll, dass Handlungsbedarf besteht. Es scheint, dass der Regierungsrat dem im Grundsatz auch zustimmt, wenn er schreibt, dass das rund 30 Jahre alte Kostenmodell grundsätzlich überprüft werden müsse. Nur, ob der Regierungsrat auch etwas gegen diesen Missstand tun möchte, geht aus seiner Antwort nicht so deutlich hervor. Dabei hat der Regierungsrat in seiner Antwort selbst aufgezeigt, was er für Möglichkeiten hätte. Spätestens, wenn die Tarifpartner sich auf einen neuen Taxpunkt看wert einigen können, könnte er diesen selbst festlegen und damit dafür sorgen, dass die Situation von Physiotherapeutinnen massgeblich verbessert wird. Wir als GRÜNE-Fraktion würden es begrüßen, wenn der Regierungsrat seine Entscheidungskompetenz nutzt, die überfälligen Anpassungen des Taxpunktwertes, wenn nötig, selbst zu veranlassen, um damit ein Umfeld zu schaffen, damit das Potenzial der Physiotherapie ausgeschöpft werden kann.

Elisabeth Rickenbach, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP: Dass die Physiotherapie es auf das politische Parkett schafft, dass es so weit kommt, ist kein gutes Zeichen. Auch wir teilen die Einschätzung des Regierungsrates, dass die geltende Tarifstruktur und der Taxpunkt看wert zu hinterfragen sind und eine Überprüfung rasch und auf einer soliden Datenbasis erfolgen muss. Denn die Tarifstruktur ist 30 Jahre alt und es ist allen klar, dass eine Anpassung zwingend nötig ist. Leider konnten sich die involvierten Verhandlungspartner mit Physioswiss nicht auf eine Revision der Tarifstruktur einigen. Ob der Grosse Rat die richtige Weichenstellung bringen kann, ist fraglich, aber es ist nichts Verwerfliches daran, dass er sich mit dem Thema in diesem Kontext auseinandersetzt. Denn die Physiotherapie ist ein elementarer Bestandteil der medizinischen Grundversorgung. Kürzere Spitalaufenthalte und eine alternde Gesellschaft führen dazu, dass immer mehr Physiotherapie verordnet wird. Ihre erbrachten Leistungen sind effizient und erwiesenermassen wirksam und kostengünstig. Die Professionalisierung ist gewollt, zeigt sich aber nicht in der Tarif- und Taxpunkt看wertentwicklung. Mittlerweile zeigt sich eine sehr hohe Berufsaussteigerzahl. Die unbezahlten Leistungen haben stark zugenommen in den letzten 30 Jahren. Im Durchschnitt wird 15 % der Arbeitszeit der "Physio" in einer eigenen Praxis nicht vergütet, da der Aufwand für Abklärungen beim Arzt oder Versicherer zugenommen hat. Zudem sind die Mietkosten und Infrastrukturkosten stark gestiegen, ebenso die Lohnkosten, die Betriebsbewilligungskosten. Der erwartete Vertragsabschluss der Tarifstrukturverhandlung mit der Medizinaltarif-Kommission (MTK) Ende 2024 konnte nicht

erzielt werden und wird nun im ersten Quartal 2025 erwartet; es musste noch nachgebessert werden. Die Verhandlungen betreffend Tarifstruktur OKP (obligatorische Krankenpflegeversicherung), die unter Aufsicht des Bundesamts für Gesundheit (BAG) geführt werden müssen, verlaufen sehr zäh. Wenn keine Einigung bis Mitte Mai 2025 erfolgt, trifft der angekündigte und verschobene Tarifeingriff des Bundes ein. Die Taxpunktwertverhandlungen mit den Versicherungen laufen seit Juli 2024. Mit Tarifsuisse, der grössten Einkaufsorganisation für Dienstleistungen in der OKP, welche rund 40 Krankenversicherer vertritt, sind sie gescheitert, und somit tritt Festsetzung in allen Kantonen in Kraft. Mit der HSK, der Einkaufsgemeinschaft von Helsana, Sanitas, KPT und CSS wird weiterverhandelt, die Kantone sind darüber informiert. Es zeichnet sich ab, dass zwischen den "Physios" und den Versicherern keine Einigung der Taxpunktwerte zustande kommt und dann der Regierungsrat zum Zug kommt. Hierbei ermuntern wir ihn, diese den aktuellen Herausforderungen anzupassen. Eine Kostenexplosion im Gesundheitswesen ist damit nicht zu erwarten, denn am Gesamtkuchen der Gesundheitskosten machen die Physiotherapiekosten gerade mal 3.5 % aus.

Nicole Zeitner, GLP: Die Bedeutung der Physiotherapie für unsere Gesundheitsversorgung ist unbestritten. Sie hilft Schmerzen zu lindern, Beweglichkeit wiederherzustellen und Krankenhausaufenthalte zu verkürzen. Besonders in einer alternden Gesellschaft, in der chronische und komplexe Erkrankungen zunehmen, wird ihre Rolle immer zentraler. Die Realität ist, wie schon gehört, ernüchternd. Die Tarife, die wir für physiotherapeutische Leistungen festgelegt haben, stammen aus den 1990er-Jahren. Seitdem hat sich bekanntlich vieles verändert – nur die Vergütung nicht. Während Kosten für Mieten, Energie und Verbrauchsmaterialien um mehr als 25 % gestiegen sind, verharren die Löhne in der Physiotherapie auf einem Niveau, das weder den steigenden Anforderungen noch der Verantwortung dieses Berufs gerecht wird. Hinzu kommt: Ein erheblicher Teil der Arbeit, etwa administrative Aufgaben und die interprofessionelle Koordination, bleibt schlicht unbezahlt. Rund 32 % der Tätigkeiten finden in Abwesenheit der Patienten statt, doch die Zeit dafür wird nicht berücksichtigt. Besonders erschwerend ist die Situation für kleine, mittlere und ländliche Physiotherapiepraxen. Diese stehen unter massivem finanziellen Druck und können sich oft nicht mehr allein durch Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) finanzieren. Gleichzeitig fehlt es diesen Praxen an finanziellen Mitteln für wichtige Investitionen in moderne Infrastruktur oder neue Technologien, die nicht nur die Behandlungsqualität verbessern, sondern auch die Effizienz steigern könnten. Ohne Verbesserung und eine spürbare Entlastung droht ein schleichender Rückzug dieser wichtigen Gesundheitsakteure, die die langfristige Versorgungsstruktur weiter schwächt und die ohnehin schon angespannte Lage verschärft. Der Kanton verfügt offenbar über keine gesetzliche Grundlage, den Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen festzusetzen, solange ein gültiger Tarifvertrag besteht oder eben Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern auf nationaler Ebene im Gange sind. Gleichwohl gibt es Handlungsspielräume,

die wir auf kantonaler Ebene nutzen können. Eine Anpassung der Rahmenbedingungen, die in den direkten Zuständigkeitsbereich des Kantons fallen, bietet Chancen, die finanzielle Belastung der Praxen zu reduzieren und die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern. Zum Beispiel sind das die anfallenden Gebühren für die Praxiseröffnung und den Betrieb, die Zulassung für Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die Bewilligungserteilung bei Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung sowie zusätzliche Gebühren für Mutationen; aber auch die hohen Kosten für die Anerkennung ausländischer Diplome, die zur Belastung in einer Praxis beitragen und gerade in Zeiten eines Fachkräftemangels eine Hürde darstellen. Warum der Thurgau die Einführung einer Ausbildungsentschädigung für Privatpraxen, wie sie von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) empfohlen wird, um die Ausbildung von Nachwuchskräften in der Physiotherapie zu fördern und die Praxen finanziell zu entlasten, nicht umsetzt, ist unklar. Es gäbe also seitens des Kantons durchaus Möglichkeiten, um der defizitären Entwicklung der ambulanten Praxen entgegenzuwirken. Die Physiotherapie trägt nicht nur zu einer besseren Lebensqualität bei, sondern ist auch ein wichtiger Hebel für Einsparungen im Gesundheitssystem. Sie verkürzt Heilungszeiten, verhindert Operationen, ermöglicht Patienten ein schnelleres Zurückfinden in den Alltag und folgt der nationalen Strategie "ambulant vor stationär". Es lohnt sich also seitens Kanton, hier genauer hinzuschauen und den Zugang zur Physiotherapie langfristig zu sichern.

Lukas Madörin, EDU/Aufrecht: Obwohl sich seit über zehn Jahren eine Physiotherapie über unserem Laden befindet, habe ich mich noch nie so viel mit dem Thema, das die Physiotherapie seit Jahren beschäftigt, auseinandergesetzt, wie in den letzten Wochen. Als branchenfremder Unternehmer vom unteren Stock, versuchte ich als erstes, die Tragweite des Problems, dass zu wenig Geld in die Kasse kommt, zu erfassen und zu begreifen. Und je mehr ich mich mit dem Thema auseinandersetzte, desto mehr fiel mir auf, wie der "Schwarze Peter" hin und her geschoben wird: Auf der einen Seite stehen die Verbände, die sich mit den Krankenversicherungen uneins sind, und dann sind da auch noch der Bund und die Kantone, die die Leitplanken setzen. Es ist schwierig zu erkennen und zu verstehen, wer nun das Problem lösen kann oder muss. Wir als Fraktion EDU/Aufrecht anerkennen die erbrachten Leistungen der Physiotherapien und sehen die immer grösseren Aufwendungen in den letzten Jahren. So fordern wir den Regierungsrat auf, den Verlauf der laufenden Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern aktiv zu begleiten und auf eine zeitnahe und faire Anpassung der Taxpunktswerte hinzuwirken, um die wirtschaftliche Stabilität der Physiotherapiepraxen sicherzustellen.

Severine Hänni, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die Diskussion um ambulante physiotherapeutische Leistungen zeigt die Herausforderungen der Tarifstruktur im Gesundheitswesen und die essenzielle Rolle der Physiotherapie in der Grundversorgung.

Das Gesundheitssystem muss nachhaltig, effizient und kostengünstig bleiben, unter Berücksichtigung der wichtigen Leistungen der Physiotherapie. Diese Behandlungen verbessern die Lebensqualität, fördern die Selbstständigkeit und vermeiden Folgeerkrankungen. Besonders angesichts einer alternden Bevölkerung und zunehmender chronischer Erkrankungen gewinnt die Physiotherapie weiter an Bedeutung. Wir erkennen an, dass eine Tarifanpassung nötig ist, betonen jedoch das Verhandlungsprimat der Tarifpartner gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG). Staatliche Eingriffe sind nur als letzter Ausweg vertretbar. Eine Übergangslösung für Physiotherapien lehnen wir ab, da sie rechtlich problematisch ist und andere Gesundheitsberufe benachteiligt. Alle Segmente des Gesundheitswesens müssen gleichbehandelt werden, und punktuelle Änderungen ohne klare Datenbasis sind nicht zielführend. Die Nachwuchsförderung bleibt entscheidend für die Sicherstellung der Versorgung, etwa durch Ausbildungsstipendien. Die SVP anerkennt die Bedeutung der Physiotherapie, fordert aber eine Lösung durch die Tarifpartner. Der Kanton Thurgau soll als Vermittler agieren, aber keine unnötigen Eingriffe vornehmen. Unser Ziel ist ein qualitativ hochwertiges, kostengünstiges und patientenorientiertes Gesundheitssystem, in dem die Physiotherapie ihren verdienten Platz hat.

Traudi Schönegger, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften. Unser Regierungsrat ist aufgefordert, schnellstmöglich in die Tarifverhandlungen einzusteigen. Seit über 15 Jahren gilt in der Gesundheitsbranche die Devise "ambulant vor stationär". Mit dieser Strategie versucht man seit Jahren, den Anstieg der Gesundheitskosten zu bremsen, was grossteils auch gelingt. Wie schon bei meinen Vorrednern erwähnt, Player der ambulanten Versorgung wie die Physiotherapeuten sind systemrelevant. Seit fast 20 Jahren werden Physiotherapeuten im Studium mit zusätzlichem Praktikum ausgebildet und schliessen mit einem Bachelor of Science ab. Gleichzeitig kann eine Praxis, wie auch schon erwähnt, einen Physiotherapeuten im Kanton Thurgau mit maximal nur 96 Franken pro Stunde abrechnen. Lohn, Versicherungen, Miete, diverse Nebenkosten und Patientendokumentation müssen hiervon bezahlt werden. Die Physiotherapie gerät zunehmend unter Druck. Die allgemeinen Aussagen, dass unter anderem auch Physiotherapie teurer wird, stimmen nicht. Physiotherapie als Gesamtpaket hilft uns sehr, Kosten zu sparen. Nämlich jene Kosten, die sonst stationär beim Klinikaufenthalt anfallen und welche um ein Vielfaches teurer sind. Heute werden zum Beispiel nach Hüftoperationen die Patienten im Durchschnitt nach vier bis fünf Tagen nach Hause entlassen, und die ambulante Physiotherapie sorgt dann dafür, dass die Genesung nach Plan verlaufen kann. Es werden Jahr für Jahr mehr Physiostunden geleistet – das stimmt. Logischerweise fallen bei mehr abgerechneten Stunden auch mehr Kosten für diese ambulante Therapie an. In der ersten Jahreshälfte 2025 müssen sich nun Physioverband und die Krankenkassenverbände auf neue zufriedenstellende Tarife einigen. Diese Verhandlungen drohen ins Stocken zu kommen. Deshalb ist unsere Thurgauer Regierung aufgefordert, die nötigen finanziellen Anpassungen zu machen. Denn es darf nicht so weit kommen, dass vor allem

die jungen Physiotherapeuten, die hervorragend ausgebildet sind, sich vom Beruf verabschieden, weil die finanziellen Mittel und somit auch die Löhne unzureichend sind. Der Beruf des Physiotherapeuten würde unattraktiv – das führt in der Folge zu einer Unterversorgung im Bereich Physiotherapie.

Cornelia Hasler-Roost, FDP: Es wurde einiges zur Problematik gesagt. Ich kann die Voten nur unterstützen. Auch ich habe in meinem Votum, welches ich vor einiger Zeit verfasst habe, auf die langjährigen Missstände zu steigenden Kosten ohne Anpassungen der Tarife etc. hingewiesen. Aktuell laufen zwischen den Tarifpartnern auf nationaler Ebene Gespräche zum Thema. Daher macht es für mich zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn, diese Diskussion in die Tiefe zu führen. Dies nicht aus fehlendem Respekt gegenüber der Thematik, sondern weil wir nicht wissen, in welche Richtung sich die aktuellen Diskussionen bewegen und ob sie zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führen. Ich denke, der Druck ist hoch. Ich bitte den Kanton, die Situation ernst zu nehmen und auf nationaler Ebene, wo immer möglich, sich dafür einzusetzen, dass wir in absehbarer Zukunft einen grossen Schritt in die richtige Richtung machen können.

Karin Bétrisey, GRÜNE: Ich habe eine Denkaufgabe für Sie: Was machen wir, wenn ein Kuchen gleich gross bleibt, in gleich viele Teile aufgeteilt wird und nun jeder eingeladene Gast des Nachmittagstees ein grösseres Stück Kuchen fordert? Der Regierungsrat macht es sich so einfach - wie jede Gastgeberin und jeder Gastgeber es tut, um einen Streit zu vermeiden – die Verteilung bleibt so, wie sie immer war – ohne Diskussion, Punkt. Natürlich ist das keine Lösung, und es ist schon gar kein Austausch auf Augenhöhe. Es bringt nichts, wenn sich angesichts der angespannten Finanzen und der ohnehin schon komplexen Finanzierung im Gesundheitswesen jeder Verband die Scheuklappen montiert und nur für sich schaut. So kommen alle einzeln keinen Schritt weiter, und unser Gesundheitsdirektor kann sich zurücklehnen und den Streithähnen zuschauen und einfach alles beim Alten lassen. Das geht nun seit Jahren so, und die Lage spitzt sich zu; nicht nur bei den Physiotherapeuten, auch bei den Hausärzten, den Spezialärzten im Spital, der Spitex und allen weiteren Therapeuten der komplementären Medizin. Wir kommen hier nur weiter, wenn sich alle bewegen und endlich einsehen, dass eine ganzheitliche Lösung angestrebt werden muss. Das erfordert viel Mut und Bereitschaft, neue Lösungen anzudenken und aus den bestehenden Mustern auszubrechen. Ich habe vor einiger Zeit an einer Fragestunde Regierungsrat Urs Martin gefragt, ob er bereit wäre, einen Runden Tisch einzuberufen mit allen Akteuren der medizinischen Grundversorgung, um neue Triangelösungen zu diskutieren. Seine Antwort, das habe in der Vorwoche stattgefunden, muss ich hier korrigieren. Wenn ich von einem Runden Tisch rede, dann meine ich damit, dass der Kanton eine aktive Rolle einnimmt und alle Partner einlädt, die zur Grundversorgung beitragen, inklusive dem Apothekerverband, dem Verband der Komplementärmedizin, des Drogis-

tenverbands usw. Diese fehlen alle bei der zufällig entstandenen Gruppe von interessierten Freiwilligen, die aus dem Gesundheitstag Thurgau entstanden ist und sich lose trifft ohne Führung des Kantons und ohne Protokollierung. Mit Verlaub, so etwas habe ich selbstverständlich nicht gemeint, wenn ich von einem Runden Tisch rede. Ich werde diesen so lange einfordern, bis er endlich einberufen wird, da ich überzeugt bin, dass es Zeit ist, endlich zu handeln. Einzellösungen zerren das System in eine Richtung, die Gegenreaktion erfolgt unmittelbar und das ewige Seilziehen um bessere Bedingungen geht weiter und nimmt kein Ende. Dafür haben wir keine Zeit. Unsere Grundversorgung ist akut gefährdet. Wir brauchen eine praxistaugliche Lösung für alle, die zur gesundheitlichen Grundversorgung beitragen. Dazu gehört die Physiotherapie, aber auch noch viele weitere Behandlungsformen: Ich denke an Pflegefachleute und diplomierte Heilpraktikerinnen, die problemlos einen Teil der Erstversorgung übernehmen und damit Hausärzte spürbar entlasten und erst noch zur Kostensenkung beitragen könnten. Regierungsrat Urs Martin, ich fordere Sie auf, zu handeln und mein Anliegen ernst zu nehmen.

Regierungsrat Urs Martin: Was lange währt, wird gut. Die Interpellation wurde am 24. Januar letzten Jahres eingereicht. Wir haben sie im August 2024 nach rund einem halben Jahr beantwortet. Sie war am 20. November 2024, am 4. Dezember 2024, am 18. Dezember 2024, am 5. Februar 2025 und am 19. Februar 2025 bereits traktandiert; es kam nicht mehr dazu. Und heute haben wir die Möglichkeit, endlich darüber zu diskutieren. Nun, wenn ich Ihre Voten zusammenfasse, dann ist die Lage relativ einfach: Die Physiotherapeuten machen einen wichtigen Job, und der Kanton ist schuld, dass es nicht besser geht. Das war das Resümee der Diskussion. Ich erlaube mir, Ihnen ein paar zusätzliche Hintergründe zu geben, um Ihnen aufzuzeigen, dass es dann doch nicht ganz so ist. Ich bin seit 21 Jahren im Gesundheitswesen in der einen oder anderen Funktion aktiv, und was sich eben gerade abgespielt hat, war ein typisches Verhalten: Man postuliert die Interessen einer Leistungserbringergruppe im Gesundheitswesen und fordert etwas – und zwar sofort – und negiert dann, was die rechtlichen Grundlagen sind und wer was wann zu tun hat. Vielleicht zuerst zum Inhalt: Auch ich bin der festen Auffassung, dass Physiotherapeuten eine ganz wichtige Funktion wahrnehmen. Ich habe selber auch schon auf die Dienste zurückgegriffen und war sehr dankbar dafür. Und ja, der Regierungsrat ist sich bewusst, dass ein Handlungsbedarf beim Tarif besteht. Nur, was ist der Prozess, der gewählt worden ist? Sie haben eine Interpellation eingereicht zu Beginn des letzten Jahres, die den Regierungsrat auffordert, aktiv zu werden. Nur, solange geltende Tarife bestehen, darf der Regierungsrat gar nichts tun. Lesen Sie Art. 46 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Dort steht in Abs. 1: "Parteien eines Tarifvertrags sind einzelne oder mehrere Leistungserbringer" – das wären hier die Physiotherapeuten – "oder deren Verbände einerseits sowie einzelne und mehrere Versicherer oder deren Verbände andererseits". Da kommt kein Kanton im Gesetz vor, und solange Verträge bestehen und nicht gekündigt sind, können Sie 100 Interpellationen machen, der Kanton darf gar nichts tun,

weil gültige Verträge einzuhalten sind, auch im Gesundheitswesen. Erst wenn ein Vertrag fehlt, kommt der Kanton dann zum Zuge, nämlich in der Festsetzung. Das heisst, Sie haben eine Interpellation gemacht und den Kanton dafür kritisiert, nichts zu tun, obwohl er rechtlich gar nichts tun darf, solange die Kündigung nicht erfolgt ist. Nun, die Kündigung ist jetzt erfolgt, per Ende Jahr. Seit 01.01.2025 ist ein gekündigter Tarifvertrag da, und jetzt ist die Situation ein wenig komplexer, als man meint. Es gibt auf Bundesebene Verhandlungen zwischen den Physiotherapeuten und den Krankenversicherern über eine sogenannte Tarifstruktur. Dort geht es darum, was darf wie lange abgerechnet werden. Und basierend auf dem, was dann auf Bundesebene entschieden wird, darf der Kanton nachher einen Tarif, welcher dieser Tarifstruktur das Preisschild gibt, entweder festsetzen – das wäre der schlechtere Fall –, oder es kommt eine Verhandlung zwischen den Vertragsparteien zustande. Der aktuelle Stand ist der, dass das Bundesamt für Gesundheit eine Vernehmlassung gemacht hat. Diese war hoch kontrovers, und aktuell ist man auf Bundesebene sich gar nicht einig, was dort passieren soll bezüglich neuer Tarifstruktur. Das heisst, wir wissen nicht, in welche Richtung sich die ganze Tarifstruktur verändern sollte. Und solange auf Bundesebene die Weichen nicht gestellt sind, kann der Kanton auch hier nichts tun. Wir haben von den Verbänden dann Festsetzungsbegehren erhalten, Ende des letzten Jahres, welche einen höheren Tarif wollten für die Physiotherapeuten. Auch hier gilt das Krankenversicherungsgesetz, es herrscht ein Verhandlungsprimat. Der Staat soll nur subsidiär zum Tragen kommen, primär sollen sich die Leistungserbringer und die Krankenversicherer einigen. Und weil dem so ist, heisst es, dass, wenn die Leistungserbringer und die Versicherer keinen Vertrag haben, die Kantonsregierung nach Anhörung der Beteiligten einen Tarif festsetzen kann. Das ist Art. 47 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Dort heisst es in Abs. 3, dass wenn sich diese nicht einigen können, der Kanton die Frist für eine Einigung um ein Jahr verlängern kann maximal, in der Hoffnung, dass auf dem Verhandlungsweg ein Vertrag zustande kommt. Genau dies hat der Regierungsrat gemacht. Wir haben den bestehenden Tarif um ein Jahr verlängert, in der Hoffnung, dass die Leistungserbringer und die Versicherer sich finden werden. Weil ein Vertragsabschluss in der Regel viel schneller geht, als wenn der Kanton gestützt auf unklarer Datenlage ein Festsetzungsverfahren machen muss, welches anschliessend von den Krankenversicherungsverbänden vor Bundesverwaltungsgericht gezerrt wird – so die Lage. Also Sie sehen, die Situation ist nicht ganz so trivial, wie sie dargestellt worden ist. Das Problem ist, dass auf Bundesebene noch nicht klar ist, wie die neue Tarifstruktur aussehen soll. Und das Problem ist auch, dass die Verbände auf kantonaler Ebene nicht einmal eine Vertragskündigung gemacht hatten zum Zeitpunkt, wo man politisch aktiv geworden ist. Viel besser wäre gewesen, zuerst zu kündigen und dann zu verhandeln, weil in der Regel ja im Gesundheitswesen die Tarife selten nach unten angepasst werden. Ich danke Ihnen für die Diskussion.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.

